

Vorlage Nr. 216/2013



LANDRATSAMT
WALDSHUT

13.11.2013

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jobcenter**

Wirtschaftsplan der GWA 2014

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	29.11.2013	öffentlich	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Wirtschaftsplan der GWA für das Jahr 2014 zu beschließen.

Sachverhalt:

1. Überblick

In der Anlage wird der Wirtschaftsplan der GWA für das Jahr 2014 vorgelegt. Die GWA muss sich über Maßnahmen im Rahmen der beruflichen Eingliederung refinanzieren. Der Wirtschaftsplan enthält deshalb keine pauschalen Zuschüsse des Landkreises Waldshut.

Für das Jahr 2014 sind diese Maßnahmen in Abstimmung mit dem Jobcenter des Landratsamtes Waldshut eingeplant: Arbeitsgelegenheiten, Bewerbungscenter, Marktplatz, "Jobself" – Coaching-Maßnahme für Langzeitarbeitslose, "Top-Fifty" – Coaching-Maßnahme für ältere Arbeitslose, Arbeitgeberservice, Personal-Service-Agentur, Jugendberufshelfer und Schulsozialarbeiter.

2. Voraussichtliche Entwicklung im Jahr 2014

Der Aufwand der GWA wird sich im Jahr 2014 voraussichtlich auf 1.936.066,- € belaufen. Dem gegenüber stehen Erträge in Höhe von 1.940.712,- €. Für das Jahr 2014 ergibt sich danach ein Jahresgewinn von 4.646,- €.

Zu den Einnahmen tragen im Wesentlichen die Erlöse aus den Maßnahmen, die in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter durchgeführt werden, bei. Schwerpunkt der Tätigkeit der GWA wird auch in 2014 die Vermittlung von Arbeitssuchenden durch die Firmenkundenbetreuer des Arbeitgeberservice, die Organisation und Durchführung von Arbeitsgelegenheiten für langzeitarbeitslose Hilfeempfänger und die verschiedenen Coaching-Maßnahmen sein. Hinzu kommen Erlöse der Arbeitnehmerüberlassung aus der Personal-Service-Agentur. In der Planung ist berücksichtigt, dass zur Finanzierung der Maßnahmen weniger Finanzmittel aus dem Eingliederungsbudget des Bundes zur Verfügung stehen werden.

Aufgrund der günstigen Entwicklung ist davon auszugehen, dass der im Wirtschaftsplan ausgewiesene Jahresgewinn auch tatsächlich erwirtschaftet werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Wirtschaftsplan ist mit der Verwaltung abgestimmt. Die Gesellschafterversammlung hat den Wirtschaftsplan in der Sitzung vom 22.10.2013 vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages beschlossen.

Finanzierung:

Die vom Jobcenter geplanten Maßnahmen werden über die Eingliederungsleistungen des Bundes finanziert. Der Landkreis trägt für den Arbeitgeberservice einen kommunalen Finanzierungsanteil von 15,2 %, das sind 32.680,- €. Daneben trägt der Landkreis die Aufwendungen für die Jugendberufshelfer in Höhe von 173.335,- € und die Aufwendungen für die Schulsozialarbeiter mit 146.285,- €. Die Ausgaben sind im Haushaltsplan 2014 eingeplant.

Bollacher
Landrat

Anlagen:

Der Wirtschaftsplan 2014 der GWA wurde bereits mit den Haushaltsunterlagen versandt.